

Gemeinde: Geiselwind
Kreis: Kitzingen

Anlage 2
11.03.2019



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Langäcker II“

Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Vorentwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Geis 18-0001

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Beschreibung des Bestandes	4
3.	Verfahrenshinweise saP	5
4.	Prüfungsablauf	6
4.1	1. Schritt: Relevanzprüfung	7
4.2	2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort.....	16
4.3	3. Schritt: Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)	25
4.3.1	Prüfungsinhalt.....	25
4.3.2	Datengrundlagen	25
4.3.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	25
4.3.4	Wirkungen des Vorhabens	26
4.3.5	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	27
4.4	4. Schritt: Ausnahmeprüfung	29
5.	Berücksichtigung von sonstigen Artenschutzbelangen	30
6.	Zusammenfassung.....	31
	Abbildungsverzeichnis	32

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Geiselwind liegt im Osten des Landkreises Kitzingen im Regierungsbezirk Unterfranken. Kitzingen befindet sich ca. 30 km westlich der Marktgemeinde.

Mit der Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO 1990 nördlich des bestehenden Wohnbaugebiets „Langäcker“ plant der Markt Geiselwind die Ermöglichung der Errichtung weiterer Wohngebäude im Ortsbereich von Geiselwind. Sie hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind ist die überplante Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher erfolgt eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören.

Verschlechtert sich der Erhaltungszustand einer lokalen Population einer streng geschützten Art, so liegt eine erhebliche Störung vor. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen dürfen nicht aus der Natur entnommen werden sowie sie oder ihre Standorte nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen.

Die Unterlagen dienen der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des speziellen Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG. Dabei werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt. Des Weiteren werden die nicht gemeinschaftsrechtlichen, aber gemäß nationalem Naturschutzrecht streng geschützten Arten geprüft.

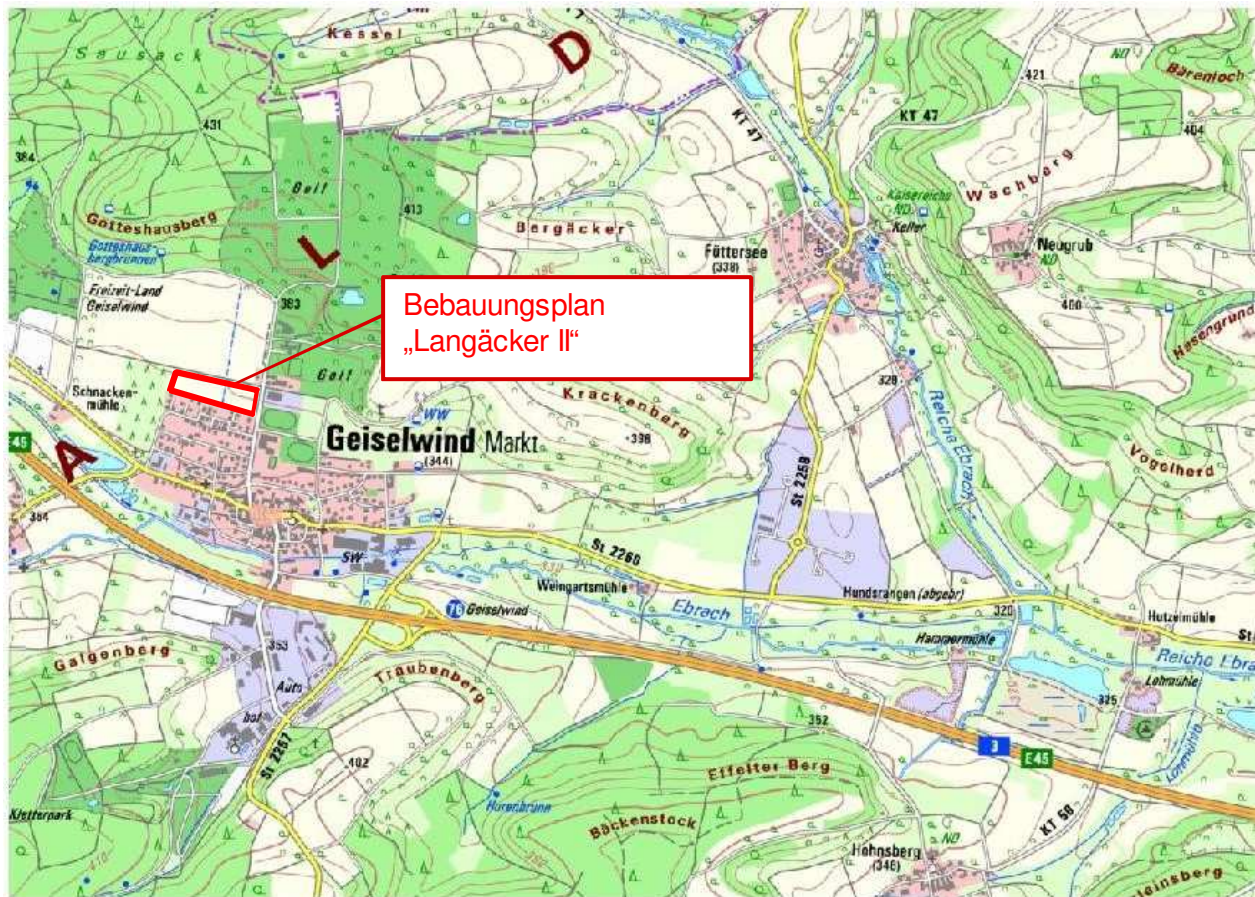


Abbildung 1: Übersichtskarte, Quelle: Bayern Atlas, Bayerische Vermessungsverwaltung 2019, bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH 30.04.2019

2. Beschreibung des Bestandes

Die geplante Wohngebietserweiterung liegt ca. 300 m nördlich der St 2260 im direkten nördlichen Anschluss an die bestehende Ortslage des Wohnbaugebietes „Langäcker“ in der Gemarkung Geiselwind.

Im Norden grenzt das Plangebiet direkt an den Flurweg mit der Nr. 322 und danach an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Osten befinden sich teilweise landwirtschaftliche Betriebsstätten mit gewerblicher Nutzung sowie teilweise Sportanlagen, die vom TSV Geiselwind genutzt werden. Hieran schließen südlich Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Schule an, die südöstlich vom Planungsgebiet liegen.

Im Süden grenzt das Plangebiet unmittelbar an das bestehende Wohnbaugebiet „Langäcker“ an. Westlich des Änderungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Flächen mit Gehölzpflanzungen.

Das Gelände fällt von Norden nach Süden ab.

Die Höhenverhältnisse liegen zwischen ca. 361 m ü. NN und 357 m ü. NN.

Im Geltungsbereich befinden sich hauptsächlich Ackerflächen (braun), ein Entwässerungsgraben mit befestigter Sohle (blaugrün), intensiv gepflegtes Straßenbegleitgrün (hellgrün) sowie Bäume und Sträucher (Kreisdarstellung im Entwässerungsgraben).



Abbildung 2: Bestand Biotoptypen, *Quelle Auktor Ingenieur GmbH, 30.04.2019*

3. Verfahrenshinweise saP

Als Grundlage für die fachliche Beurteilung des Vorhabens wurde die Arbeitshilfe des LFU, die sich auf die zum 01.03.2010 in Kraft getretenen Vorschriften bezieht, herangezogen. Diese stellt neben allgemeinen Verfahrenshinweisen vor allem Informationen zur Ökologie der Arten, u.a. auch Angaben zur Verbreitung auf Grundlage der Datenbanken aus der Artenschutzkartierung, Biotopkartierung und dem Botanischen Informationsknoten Bayern zur Verfügung. Ferner wurde die Möglichkeit der gezielten Datenbankabfrage der Artnachweise im TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid genutzt.

Die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, entgegenstehen, wird in Bayern als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – bezeichnet.

Diese erfordert eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der von dem Vorhaben betroffenen Tierarten und ihrer Lebensräume (BVerwG, Urt. v. 9.7.2008 - 9 A 14.07. Rdnr. 54), um überprüfen zu können, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände erfüllt sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, d.h. eine konkrete Bestandsaufnahme betroffener Tierarten ist bei Bedarf gesondert durch ein Fachgutachten abzudecken. Dennoch kann das Notwendigste, im Sinne einer Prognose vorausschauend zu ermitteln und zu beurteilen, ob die vorgesehenen Regelungen auf überwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen würden, ermittelt werden. Der spezielle artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient der zuständigen Naturschutzbehörde als Grundlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Alle notwendigen Maßnahmen, die sich bereits aus dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bzw. der speziellen artenschutzrechtlichen Vorprüfung und später der Bestandsaufnahme ergeben, wie z.B. Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen, werden als Festsetzungen im Bebauungsplan (vgl. BayVGH, Urteil vom 30.03.2010, Az. 8 N 09.1861) verankert, um Verbindlichkeit zu erlangen. Somit wird bereits im Zuge der Bauleitplanung dafür Sorge getragen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbote ausgelöst werden bzw. bereits alle Voraussetzungen für eine Ausnahme geschaffen sind.

Nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 BNatSchG werden bei der saP folgende Artengruppen betrachtet (sog. saP-relevante Arten):

- a. Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- b. Sämtliche wildlebende Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)
- c. Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind, d.h. Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (sog. "Verantwortungsarten"). Die Regelung bezüglich dieser Arten ist jedoch derzeit noch nicht anwendbar, da der Bund die Arten im Rahmen einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung erst noch bestimmen muss. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Im vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die Artenlisten der LFU Arbeitshilfe durchgearbeitet und die betroffenen Arten gem. Prüfablauf des LFU ermittelt.

Weitere, "nur" nach nationalem Recht aufgrund der Bundesartenschutzverordnung besonders bzw. streng geschützte Arten sind nicht Gegenstand des SarF bzw. der saP (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG). Sie werden aber wie die sonstigen nicht im SarF bzw. in der saP betrachteten Arten grundsätzlich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

4. Prüfungsablauf

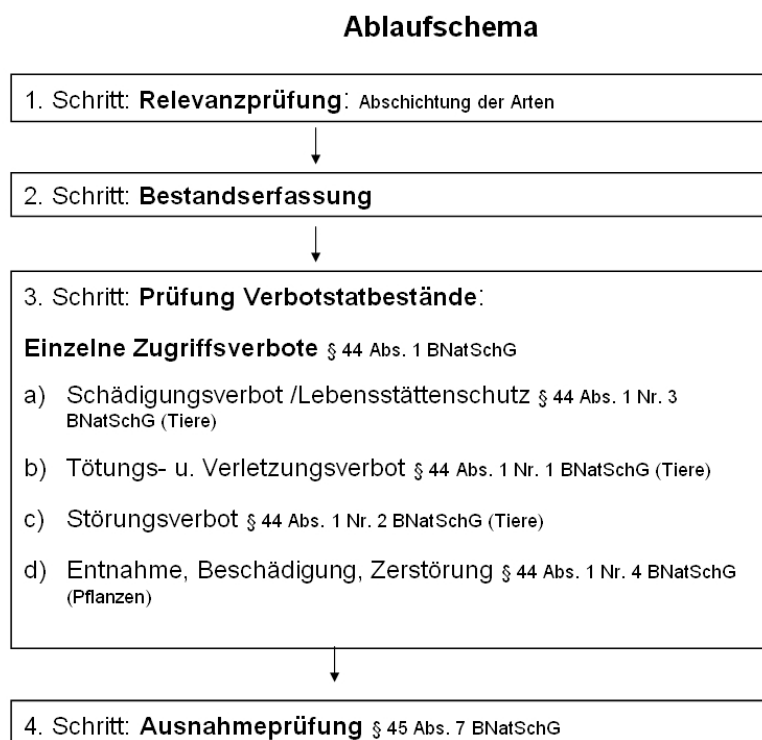


Abbildung 3: Ablaufschema saP, Quelle: LFU

4.1 1. Schritt: Relevanzprüfung

Hier wird geprüft, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. In vielen Fällen kann in diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bereits ein Großteil der Arten ausgeschieden werden.

Nur für die in diesem Fachbeitrag nicht ausgeschiedenen Arten ist dann ggf. eine Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich.

Vogelarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VS-RL vor.

Abgeschichtet werden dürfen alle Arten, für die keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten ist, d.h. die sogenannten „Allerweltsarten“.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist auszuschließen,

- wenn die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. **Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG**
- wenn die Art keine Verhaltensweisen aufweist, wodurch das Risiko von Kollisionen aufgrund des Vorhaben steigt oder für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen. **Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG)**
- wenn grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. **Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG)**

Durch die vorliegende Planung ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, dass eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren der weitverbreiteten und häufigen Arten von dem Vorhaben betroffen sein werden. Aus oben genannten Gründen sind keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten.

Daher verbleibt eine Prüfung folgender Vogelarten:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Insgesamt sind das für Bayern 167 Vogelarten (davon 145 Brutvogelarten).

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Eine Abschichtung ist für die in Bayern vorkommenden geschützten 94 Arten nach Anhang IV der FFH-RL nicht möglich.

Projektspezifische Abschichtungskriterien:

Geografische Datenbankabfrage mittels LfU-Arbeitshilfe:

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Vögel 2016, Schmetterlinge 2016, Libellen 2017, Säugetiere 2017 alle anderen bewerteten Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Hierzu wurde die Datenabfrage gem. TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid durchgeführt. Übrig bleiben alle prüfungsrelevanten Arten, deren Vorkommensgebiet in diesem Bereich liegt:

Säugetiere TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber	Biber		V	g
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		G	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u

Vögel TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		
				B	R	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u		
Accipiter nisus	Sperber			g	g	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g		
Aegolius funereus	Raufußkauz			g		
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s		
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g		
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s		
Apus apus	Mauersegler	3		u		
Ardea cinerea	Graureiher	3		u		
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s		
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g		
Columba oenas	Hohltaube			g		
Corvus corax	Kolkrabe			g		
Corvus monedula	Dohle	V		s		
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u		
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g		
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g		
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u		
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u		
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u		
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	s		
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g		

Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	s	
Falco peregrinus	Wanderfalke			u	
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g	
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	u	
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g	
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	s	s
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz			g	
Grus grus	Kranich	1		u	g
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	u	
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u	
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s	
Leiopicus medius	Mittelspecht			u	
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g	
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u	g
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u	
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g	
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g	
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s	
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u	
Picus canus	Grauspecht	3	2	s	
Picus viridis	Grünspecht			u	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g	
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g	
Strix aluco	Waldkauz			g	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?	
Tyto alba	Schleiereule	3		u	
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u

Kriechtiere TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Lurche TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Bufo calamita	Kreuzkröte	2	V	u
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	3		g
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u

Schmetterlinge TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	s
Lopinga achine	Gelbringfalter	2	2	s
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Weichtiere TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s

Lebensraum bezogene Datenabfrage:

Die Abschichtung kann weiter differenziert werden, indem die Arten nach den vorkommenden Lebensraumtypen selektiert werden.

Für das vorliegende Plangebiet sind somit die Arten relevant, die in

- ~~Alpine Lebensräume,~~
- ~~Gewässer,~~
- ~~Feuchtlebensräume,~~ (der Entwässerungsgraben führt nur sehr selten temporär Wasser und ist überwiegend trocken mit befestigter Sohle, deshalb kann er nicht als Feuchtlebensraum eingestuft werden)
- ~~Trockenlebensräume,~~
- Hecken und Gehölze,
- ~~Wälder~~
- Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume sowie
- ~~Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen.~~

vorkommen.

Säugetiere TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid – Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Hecken und Gehölze

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grünland	Äcker	Hecken	Streuo	Streuobst
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u					

Castor fiber	Biber		V	g				
Muscardinus avellanarius	Hasselmaus		G	u				
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u				2
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g				
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g	4			
Myotis nattereri	Franzosenfledermaus			g				
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u				1
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g				4
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g				4
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u				4

Vögel TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid – Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Hecken und Gehölze

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK			Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	W				
Accipiter gentilis	Habicht	V		u			2	2	2	
Accipiter nisus	Sperber			g	g		2	2	2	2
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g						
Aegolius funereus	Raufußkauz			g						
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s			1	1		
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g						
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s					2	
Apus apus	Mauersegler	3		u						
Ardea cinerea	Graureiher	3		u			1	2	3	
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g		1	1	2	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s			2	1	2	
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u		1		2	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g			2	1		
Columba oenas	Hohltaube			g			2	2	2	
Corvus corax	Kolkrabe			g			2	2	2	
Corvus monedula	Dohle	V		s			2	2	2	

Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u		1	1	2	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g		2	2	2	2
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g			3		
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u		2			
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				1	2
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				3	
Emberiza calandra	Grauhammer	1	V	s		1	1	1	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g		2	2	2	
Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	s			1	1	2
Falco peregrinus	Wandfalke			u					
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				2	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g		1	2	1	2
Ficedula albicollis	Halb- schnäpper	3	3	u					
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g				3	
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	s	s		2		
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz			g					
Grus grus	Kranich	1		u	g	2	1		
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	u					
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				3	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u		2			
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s		3	2	1	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		2	2	1	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s		2		1	
Leopicus medius	Mittelspecht			u					
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g		3			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				2	
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g	2		1	
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u	g	2	2	2	
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u		1	1	3	
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		2	3	2	

Passer montanus	Feldsperling	V	V	g		2	2	2	2
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s			1	1	
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g		2		2	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				2	
Picus canus	Grauspecht	3	2	s				2	2
Picus viridis	Grünspecht			u				1	1
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g		3			
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g		2	2	2	
Strix aluco	Waldkauz			g				2	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g			2	2	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?		3	3	2	
Tyto alba	Schleiereule	3		u		1	2	2	
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u	1	1		

Lurche TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Hecken und Gehölze

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Hecken
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u	2

Prüfung der Vorhabensempfindlichkeit:

Bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität können Wirkungsunempfindliche Arten weiter „abgeschichtet“ werden.

Wirkungsunempfindliche Arten sind diejenigen, deren Erhaltungszustand als günstig gilt und in der Roten Liste nicht als gefährdet eingestuft werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK			Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	W				
Accipiter gentilis	Habicht	V		u			2	2	2	
Accipiter nisus	Sperber			g	g		2	2	2	2
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s			1	1		
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s					2	
Ardea cinerea	Graureiher	3		u			1	2	3	
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g		1	1	2	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s			2	1	2	
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u		1		2	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g			2	1		

Columba oenas	Hohltaube			g		2	2	2	
Corvus corax	Kolkrabe			g		2	2	2	
Corvus monedula	Dohle	V		s		2	2	2	
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u		1	1	2	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g		2	2	2	2
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g			3		
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u		2			
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				1	2
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				3	
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	s		1	1	1	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g		2	2	2	
Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	s			1	1	2
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				2	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g		1	2	1	2
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g				3	
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	s	s		2		
Grus grus	Kranich	1		u	g	2	1		
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				3	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u		2			
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s		3	2	1	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		2	2	1	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s		2		1	
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g		3			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				2	
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g	2		1	
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	u	g	2	2	2	
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u		1	1	3	
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		2	3	2	
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g		2	2	2	2
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s			1	1	
Pernis apivorus	Wespenbusard	V	3	g		2		2	

Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u					2	
Picus canus	Grauspecht	3	2	s					2	2
Picus viridis	Grünspecht			u					1	1
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g		3				
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g		2	2		2	
Strix aluco	Waldkauz			g					2	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g			2		2	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?		3	3		2	
Tyto alba	Schleiereule	3		u		1	2		2	
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u	1	1			

4.2 2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Aufgrund der erfassten und vorhandenen Strukturen und Lebensraumtypen in und um das Planungsgebiet kann das Vorkommen folgender, der zuvor abgeschichteten Arten, mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden:

Säugetiere

Bechsteinfledermaus

„Die Bechsteinfledermaus ist eine typische „Waldfledermaus“. Sie bevorzugt strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen. Die Überwinterung findet in unterirdischen Quartieren statt (Höhlen, Keller), die meist in Entfernungen bis 50 km zu den Sommerlebensräumen liegen“.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 2 Punktfunde ab 650 m Entfernung

Großes Mausohr

„Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder in der Umgebung als Jagdgebiete benötigen. (...) Als Wochenstubenquartiere werden warme, geräumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden mit Plätzen ohne Zugluft und Störungen genutzt, selten auch Brückenpfeiler oder -widerlager von Autobahnen. (...) Männchen und nicht reproduzierende (jüngere) Weibchen haben ihre Sommerquartiere einzeln in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. (...) Ab Oktober werden die Winterquartiere - unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen - bezogen und im April wieder verlassen“.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 13 Punktfunde ab 380 m Entfernung

Großer Abendsegler

„Lebensraum des Abendseglers sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. (...) Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden und ganz vereinzelt Felsspalten. (...) Die genannten Quartiertypen können auch Zwischen-, Paarungs- und Winterquartiere sein. Die Kolonien überwinternder Tiere können an Gebäuden mehrere Hundert Individuen umfassen und sind

damit deutlich größer als die Wochenstuben. In Bäumen sind die Gruppengrößen im Winter ebenfalls geringer“.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 3 Punktfunde ab 4,5 km Entfernung

Zwergfledermaus

(...) Bejagt werden Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder über Waldwegen ist sie nicht selten (...). Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden. Wochenstubenquartiere befinden sich beispielsweise in Spalten an Hausgiebeln, in Rollladenkästen, hinter Verkleidungen und in Windbrettern; die Größe der Wochenstuben schwankt meistens zwischen 20 und 100 Individuen. Die Kolonien sind als Wochenstubenverbände organisiert und wechseln gelegentlich das Quartier, d. h. sie sind auf einen Quartierverbund angewiesen. Neubesiedlungen oder Aufgabe von Gebäudequartieren erfolgen oft spontan, es gibt jedoch auch Quartiere, die jahrzehntelang ohne Unterbrechung genutzt wurden.

Die Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspaltten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen, in Kasematten, aber auch in den Eingangsbereichen von Höhlen (...).

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 9 Punktfunde ab 200 m Entfernung

Braunes Langohr

„Das Braune Langohr gilt als charakteristische Waldart und kann hier eine breite Palette von Habitaten nutzen, zu der auch Nadelholzbestände gehören können. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und jagt hier u. a. an Gehölzstrukturen in den Ortschaften. (...) Ab Anfang April werden die Sommerquartiere bezogen, welche sowohl in Gebäuden als auch in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen zu finden sind. Innerhalb der Gebäude werden vor allem Dachböden (auch Kirchtürme) genutzt, in denen sie durch ihre Neigung, sich in Zapfenlöcher, Balkenkehlen und Spalten zu verstecken, oft schwierig zu entdecken sind. Geringe Mengen an Kot in einem Dachboden muss nicht heißen, dass sich nur wenige Tiere im Quartier aufhalten! Die Wochenstubenquartiere beinhalten selten mehr als 50 Tiere. In Waldgebieten sind die Kolonien meist als Wochenstubenverbände in engen sozialen Gemeinschaften organisiert. (...) Einzeltiere, z. B. einzelne Männchen, nutzen im Sommer sowohl Dachböden als auch Verstecke hinter Außenverkleidungen (Verschalungen, Fensterläden) oder Baumhöhlen und Kästen.

Die Winterquartiere sind unterirdische Quartiere aller Kategorien: Neben Höhlen, Stollen, Kasematten und großen Kellern kommen auch kleinräumige Lagerkeller in Frage, in denen andere Arten meist weniger zu erwarten sind. Dort hängen die Tiere von Oktober/November bis März/April sowohl in Spalten und geschützten Ecken als auch frei an den Wänden“.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 6 Punktfunde ab 900 m Entfernung

Graues Langohr

„Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als starker Kulturfolger. (...) Die relativ wenigen bekannten Winterquartiere sind meist unterirdisch in Kellern, Gewölben u. Ä. Es werden aber in den unterirdischen Quartieren pro Jahr nur sehr wenige Tiere gefunden. Einzelfunde von Grauen Langohren aus dem Winterhalbjahr in Dachböden in Spalten des Dachgebälks lassen vermuten, dass ein größerer Teil der Population oberirdisch in Gebäuden überwintert“.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 3 Punktfunde ab 6 km Entfernung

Die spezifischen Habitatansprüche für Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter Säugetierarten werden im Plangebiet nicht erfüllt. Die Umgebung ist Lebensraum des Braunen Langohres, der Zwergfledermaus, des Großen Mausohres und der Bechsteinfledermaus. Die Inanspruchnahme des intensiv ackerbaulich genutzten Plangebietes als Wohnbaufläche beeinträchtigt die lokalen Populationen nicht, da nicht in bestehende Gebäude oder Höhlenstrukturen eingegriffen wird. Die im Plangebiet geringfügig vorhandenen Hecken und Baumstrukturen eignen sich nur be-

dingt als Jagdhabitat. Das Auslösen von Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für diese Arten innerhalb des Plangebietes kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vögel

Habicht

„Nadel-, Laub- und Mischwälder werden zur Brut besiedelt, wenn sie mit beute- und strukturreichen Landschaftsteilen gekoppelt sind. Nester stehen oft an Grenzen unterschiedlicher Waldbestandsstrukturen und dort, wo großflächig gleichartige Bestände durch eine strukturelle Änderung unterbrochen werden. Er meidet völlig baumfreie Gebiete und brütet und jagt tiefer im Waldinnern als die meisten anderen Greifvögel“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 1.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Baumpieper

„Lichte Wälder und locker bestandene Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Niedermoorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen weisen hohe Revierdichten auf. (...) Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Aewiesen in nicht zu engen Bachtälern, seltener Streuobstbestände und Hecken, kaum Stadtparks und so gut wie nie Gärten. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 8-20.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Graureiher

„Als überwiegend Fische, Amphibien und Kleinsäuger fressende Art bevorzugt der Graureiher gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen Feuchtgebieten und Grünland. Die meisten Graureiher brüten in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind. Die bevorzugte Nistbaumart ist in Bayern die Fichte, was sicher nicht eine Präferenz des Graureihers, sondern eher das Baumangebot in Waldbeständen widerspiegelt. In letzter Zeit werden häufiger Schilfbruten festgestellt (z.B. Garstadt). Mittlerweile brütet der Graureiher sogar in Ortschaften (z.B. Penzberg), was wohl in der Sicherheit des Brutplatzes begründet ist. Graureiher nutzen Nahrungsquellen, die bis zu 30 km weit vom Koloniestandort entfernt sind“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Bluthänfling

„Der primäre Lebensraum des Bluthänflings sind sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. [...] Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 2-3.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Weißstorch

„Als Nahrungsflächen benötigen Weißstörche offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Ge-

bieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel wurden auf Nassgrünland, Wiesen/Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern registriert“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 3 Punktfunde ab 700 m Entfernung

Dohle

„Dohlen brüten in größeren und kleineren Siedlungen an Türmen und hohen Gebäuden, vor allem in historischen Stadtkernen, aber auch in Stadtmauern, einzeln stehenden großen Gebäudekomplexen, Schlössern, Ruinen oder an Felsen. Daneben gibt es Baumbrüter in Alleen oder Parks mit alten Bäumen, in Altholzbeständen sowohl in kleineren Gehölzen als auch in größeren Wäldern. Bei Baumbruten spielen Schwarzspechthöhlen oder ausgefaulte Astlöcher, aber lokal auch Nistkästen eine entscheidende Rolle. Zur Nahrungssuche werden offene Flächen, wie extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch Äcker oder Mülldeponien aufgesucht“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Kuckuck

„In Bayern sind etwa 25 Vogelarten als Wirte nachgewiesen, darunter Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen, Zaunkönig, Bergpieper, Haus- und Gartenrotschwanz. Daraus lässt sich ableiten, dass vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern zu den bevorzugten Habitaten zählen. Es sind dies z.B. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore ebenso wie nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder (vor allem Auwälder), reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen, aber auch große Parkanlagen, die Umgebung ländlicher Siedlungen, sowie freie Flächen in der subalpinen und alpinen Stufe. Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Mehlschwalbe

„Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten. (...) Nest außen an Gebäuden unter Vorsprüngen.“

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Kleinspecht

„Kleinspechte brüten in naturnahen und altholzreichen Laub- und Mischwäldern. Kernhabitat sind kronentotholzreiche Laubholzwälder in der Weichlaubholz- oder Hartholzauwe sowie bachbegleitende Erlen-Eschenwäldern oder Erlenbrüchen. Oftmals liegen die Brutplätze jedoch auch in Feldgehölzen und sonstigen kleineren Baumgruppen in halboffener Landschaft, in Alleen und Obstbaumbeständen, seltener auch in Parkanlagen und Hausgärten geschlossener Siedlungen. (...) Höhlenbrüter, Nest in totem oder morschem Holz, oft in Seitenästen mit Einschluß auf der Unterseite“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 7 Punktfunde ab 2 km Entfernung

Schwarzspecht

„Der Schwarzspecht brütet im geschlossenen Wald, in Altbeständen von Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Mischwälder in der optimalen Kombination bieten alte Rotbuchen als Höhlenbäume und kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 10 Punktfunde ab 4 km Entfernung

Grauammer

„Die Grauammer lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten. Waldnähe wird gemieden. Brachen, abwechslungsreiche Randstrukturen und eine artenreiche Ackerbegleitflora bieten günstige Nahrungsbedingungen. (...) Bodenbrüter, Nest in krautiger Vegetation versteckt“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 10 Punktfunde ab 9,5 km Entfernung

Baumfalke

„Brutplätze sind Gehölzränder oder Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern (meist Krähen). Die Nähe von offenen Flächen wird bevorzugt, vor allem über Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern liegen die wichtigsten Jagdgründe für Insekten (v.a. Libellen, aber auch Zuckmücken, Käfer, Schmetterlinge) und Singvögel (v.a. Schwalben, Feldlerchen). Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks stehen, aber kaum in geschlossenen Wäldern“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 4 Punktfunde ab 1,3 km Entfernung

Trauerschnäpper

„Hoch- und Mittelwälder, vorwiegend Laub- und Mischwälder. Es werden aber auch parkähnliche Anlagen oder Siedlungsgebiete (z.B. Gärten in Vororten) als Brutplätze genutzt, ebenso Gehölze oder Baumreihen an Ufern oder Straßen. In Wäldern werden Naturhöhlen (u.a. alte Spechthöhlen) als Brutplatz gewählt. In Wirtschafts- und Kiefernwäldern ist die Art größtenteils auf Nisthilfen angewiesen. (...) Höhlenbrüter“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 2-3.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Haubenlerche

„Typische Brutplätze sind ebene und offene Flächen mit keinem, lückigem oder sehr niedrigem Bewuchs; die Art des Bodens ist sekundär. In Frage kommen trockene sandige, kiesige und nährstoffarme Flächen oder solche, die durch Eingriffe geeignete Vegetationsstruktur aufweisen, also Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossene oder verwaiste Industrie-, Verkehrs- und Neubauflächen, kurzgehaltene Rasen, aber auch größere Gebäude mit kiesbedeckten Flachdächern. Solche Biotope sind meistens nicht groß, haben keine lange Lebensdauer und sind außerhalb von Städten oder großflächigen Baumaßnahmen kaum mehr in der erforderlichen Größe für den Aufbau einer kleinen Lokalpopulation vorhanden“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Kranich

„In den Hauptverbreitungsgebieten in Nord- und Osteuropa besiedelt die Art feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen Tiere aus Schweden, Polen und Ostdeutschland. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren, aber auch Rieselfelder oder Sickerbecken aufgesucht werden.

Bodenbrüter: Nest großer Bau aus Pflanzenmaterial der Umgebung an und im Wasser“

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 1 Rastvorkommen ab 7 km Entfernung

Gelbspötter

Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Der Eindruck, feuchter Untergrund würde bevorzugt, lässt sich wohl damit erklären, dass sich dort oft optimale Vegetationsstrukturen, vor allem als Auwälder entlang von Flüssen oder als Gehölze in Feuchtgebieten und an Seeufern, finden. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen oder sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten werden nur dann regelmäßig besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 2-3.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Rauchschwalbe

„Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden, gelegentlich auch Außennester (wie Mehlschwalbe)“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Wendehals

„Der Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern, aber auch Kiefernwäldern und seltener in lückigen Laub- und Mischwäldern). [...] Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 2 Punktfunde und ein Flächenvorkommen ab 2 km Entfernung

Raubwürger

„Der Raubwürger besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und einem Wechsel von Büschen und Bäumen sowie dazwischen niedriger, möglichst lückiger Vegetation. Sowohl Feuchtgebiete und Moore als auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Günstig scheinen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Feldschwirl

„Der Feldschwirl benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (etwa einen halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Die übrigen Standortfaktoren sind von untergeordneter Bedeutung. Er kommt deshalb in unterschiedlichsten Biotoptypen vor, wie z.B. in Röhricht mit Ufergebüsch, in Niedermooren, auf Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie auf vergrasteten größeren Waldlichtungen (Windwurfflächen)“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 1 Punktfund ab 2 km Entfernung

Rotmilan

Nistplätze und Jagdgebiete sollten möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Daher sind reich strukturierte Landschaften wie die Rhön oder die Iller-Lech-Schotterplatten in Bayern Schwerpunkte der Ansiedlung. Neststandorte sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 4 Punktfunde ab 4 km Entfernung

Wiesenschafstelze

„Die Art brütete ursprünglich vor allem in Pfeifengraswiesen und bultigen Seggenrieden in Feuchtgebieten. Heute besiedelt sie extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 2 Punktfunde ab 7,5 km Entfernung

Pirol

„Pirole besiedeln Laubwald: größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstrassen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Brutrevierinhaber stehen in der Regel mit Nachbarn in Stimmkontakt. Überragende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Aussichts- und Singwarten. Bruten in der Nähe menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit langem bekannt. Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder werden gemieden“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Feldsperling

„Der Feldsperling ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u.ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z.T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 als Artnachweis.

Kein Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228).

Wespenbussard

„Wespenbussarde brüten in reich gegliederten, abwechslungsreichen Landschaften mit Wäldern unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. In den Verbreitungsschwerpunkten Frankens wird meist das Hügelland mit lichten, oft unterholzarmen Laub- und Mischwäldern besiedelt, andernorts aber auch Gebiete mit großen Nadelwäldern. Voraussetzung ist ein entsprechendes Nahrungsangebot (Hauptnahrung: Wespenlarven aus Bodennestern; in ungünstigen Jahren auch andere Insekten, Amphibien und Reptilien, Jungvögel, Säugetiere). Als Nahrungsgebiete dienen Wälder, Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete. Nester stehen nicht selten in Waldrandnähe, selbst neben verkehrsreichen Straßen“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 1 Punktfund in 4 km Entfernung

Gartenrotschwanz

„Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 3 Punktfunde ab 5,5 km Entfernung

Grauspecht

„Der Grauspecht besiedelt bevorzugt Laub- und laubholzreiche Mischwälder sowie Auwälder, ferner auch Moor- und Bruchwälder, ausgedehnte Parkanlagen und Streuobstbestände. Man findet den Grauspecht auch im Inneren geschlossener Buchenwälder“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 2-3.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 9 Punkt- und Flächenfunde ab 4 km Entfernung

Grünspecht

„Der Grünspecht besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand (z.B. Villenviertel) und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. (...) Höhlenbrüter, Nest in selbst gebauten oder vorgefundenen und erweiterten Baumhöhlen oder Nistkästen“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 4-7.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 12 Punktfunde ab 2,5 km Entfernung

Waldschnepfe

„Die Waldschnepfe brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Lichtungen und Randzonen sind für die Flugbalz wichtig. Eine gewisse Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, ist Voraussetzung. Erlenbruchwälder sind wohl am attraktivsten. Außer geschlossenen Wäldern werden auch Moore und Moorländer oder waldgesäumte Bachläufe besiedelt“.

Brutvogelatlas: Vorkommend in Quadrant 6228-2 mit einer Häufigkeitsklasse von 2-3.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 4 Punktfunde ab 4 km Entfernung

Turteltaube

„Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen. Sowohl reine Laub- als auch Nadelwälder werden besiedelt, wenn sich an lichten Stellen unterholzreiche Strukturen entwickeln konnten“.

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 4 Punktfunde ab 1,5 km Entfernung

Kiebitz

„Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen“.¹

Brutvogelatlas: Nicht vorkommend in Quadrant 6228-2.

Vorkommen in den ASK-Daten (TK25-Blatt 6228): 1 Flächenfund ab 7,5 km Entfernung

Die spezifischen Habitatansprüche oben genannter Vogelarten werden im Plangebiet nicht erfüllt, weshalb das Vorkommen dieser Arten innerhalb des Plangebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Umgebung, insbesondere in nördlicher Richtung hält durch die

¹ Zitate: gemäß LFU Arbeitshilfe, aufgerufen am 09.04.2019

sich dort befindlichen Wald- und Grünstrukturen Lebensraum für Spechte, den Wendehals, die Turteltaube, den Baumfalke und den Weißstorch bereit. Die lokalen Populationen dieser Arten werden durch die Inanspruchnahme des Plangebietes als Wohnbaufläche mit hinreichender Sicherheit nicht beeinträchtigt. Denn als Nahrungshabitat eignet sich diese Fläche durch die bestehende intensive Ackernutzung und den Einsatz von Pestiziden, zur Eindämmung der Schädlinge und die damit einhergehende Vernichtung weiterer Insekten, nur geringfügig.

Lurche

„Der Kammmolch hält sich lange im Wasser auf. Er nutzt dabei ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Nur stark saure Gewässer und solche mit viel Faulschlamm (z. B. wegen starken Laubeintrags) werden gemieden. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig sind geeignete Landlebensräume in der Nähe, beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder mit Tagesverstecken wie Steinhaufen, Holzstapel, Mäusebauten, Wurzelteller oder Totholz².

Die spezifischen Habitatansprüche des Kammmolches werden im Plangebiet nicht erfüllt, weshalb das Vorkommen dieser Arten innerhalb des Plangebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Dieses entspricht nicht den typischen Lebensraumanforderungen des Kammmolches. Ein Vorkommen kann auch hier mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Somit muss mit dem Vorkommen folgender saP relevanter Arten im Plangebiet gerechnet werden:

Vögel TK 25-Blatt 6228 Wiesentheid – nach Abschichtung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK			Grünland	Äcker	Hecken	Streuobst
				B	R	W				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s			1	1		
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u			1	1	2	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g			2	2	2	
Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	s				1	1	2
Lanius collurio	Neuntöter	V		g			2	2	1	
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s				1	1	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				2	2	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?			3	3	2	

Das Plangebiet liegt nicht im bekannten Verbreitungsgebiet der saP-relevanten Arten der Fische, Libellen, Käfer, Weichtiere, Gefäßpflanzen. Für diese Artengruppen gibt es im Untersuchungsgebiet somit keine geeigneten Habitate, d.h. Vorkommen und Betroffenheit aller Arten dieser Artengruppe sind sicher auszuschließen.

² Zitat: gemäß LFU Arbeitshilfe, aufgerufen am 29.04.2019

Für die saP-relevanten Arten Kriechtiere und Schmetterlinge gibt es nach Anwendung der Lebensraumfilter keine geeigneten Habitate, d.h. Vorkommen und Betroffenheit aller Arten dieser Artengruppe sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Die zuständigen Behörden bestimmen im Rahmen des allgemeinen Untersuchungsgrundsatzes Art und Umfang der Ermittlungen (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG), wobei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten ist.

Im Rahmen der Bestandserfassung der Lebensraumstrukturen gab es keinen Hinweis auf zusätzliche saP-relevante Arten. Sonst wäre die im 1. Schritt gewonnene Artenliste entsprechend ergänzt worden.

4.3 3. Schritt: Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)

4.3.1 Prüfungsinhalt

Es werden geprüft:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, werden ermittelt und dargestellt. (Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

4.3.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Geländebegehung Frühjahr 2019 (08.04.2019)
- Bundesnaturschutzgesetz
- Bundesartenschutzverordnung
- Geologische Karte und Bodenschätzungskarte
- Artenschutzkartierung (Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz, vom 17.04.2018)
- LFU Arbeitshilfe

4.3.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, die Arbeitshilfe des LFU und auf das Bundesnaturschutzgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung.

4.3.4 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Aufgrund der Baumaßnahmen werden Flächen temporär für Baueinrichtung und Lagerung der Baumaterialien benötigt. Diese werden hierdurch erheblich verändert. Durch die geplante Erschließung und Bebauung werden Ackerflächen zerstört und Vegetation entfernt. Abgrabungen/Aufschüttungen, Bodenverdichtung und Versiegelung finden baubedingt statt und führen zur Zerstörung von potentiellen Quartieren europäisch geschützter Arten. Aufgrund der Rodungs- und Bauarbeiten kann es zur Verletzung und Tötung dieser Arten kommen.

Lärmimmissionen, Erschütterungen, Optische Störungen

Erhöhte Immissionen wie Abgase, Lärm, Staub und Erschütterungen können während der Bauphase auftreten. Baubedingte Vergrämungswirkungen auf störungsempfindliche Tierarten sind nicht auszuschließen. Eine erheblich erhöhte Beeinträchtigung besteht aufgrund der Vorbelastungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht.

Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Dauerhafter Flächenverlust durch Versiegelung oder Nutzungsänderung mit möglichen Auswirkungen auf Fauna, Flora und weitere Schutzgüter ist unter den anlagenbedingten Auswirkungen zu nennen.

Da eine Entsiegelung an anderen Orten nicht möglich ist, ist der Lebensraumverlust nicht flächig ausgleichbar.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Zu den Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zählen auch nachhaltige Veränderungen des Landschaftsbildes, die durch das Vorhaben auftreten werden. Dies bedingt jedoch nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Fauna. Jedoch muss durch die Erweiterung der Ausdehnung der Bebauung davon ausgegangen werden, dass störungsempfindliche Tierarten zurückweichen. Ansonsten entstehen keine zusätzlichen Barrieren oder Zerschneidungseffekte, da das Plangebiet unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzt.

Betriebsbedingte Wirkprozesse

Lärmimmissionen, Erschütterungen, Optische Störungen

Durch das Baugebiet können unmittelbar benachbart lebende oder vorbeiwandernde Arten gestört werden. Insbesondere nächtliche Beleuchtung kann sich negativ auf den Tag-Nacht-Rhythmus mancher Tiere auswirken oder spiegelnde Materialien diese in ihrer Orientierung beeinträchtigen.

Erhebliche Lärmimmissionen oder Erschütterungen sind nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Vorbelastung

Folgende Vorbelastungen sind im Eingriffsbereich gegeben durch:

- Intensive ackerbauliche Nutzung
- Vorhandene Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung

- Beliebte Hundeausführstrecke
- Freizeitland
- Energieholzplantage

4.3.5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.3.5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
 Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
 Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

Bodenbrüter (Feldlerche, Wachtel, Goldammer, Ortolan, Rebhuhn):

Prognose des Schädigungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:

Aufgrund der direkten Ortsrandlage, der gewerblichen Nutzungen in unmittelbarer Nähe des Plangebietes, des nahegelegenen Freizeitparks sowie der angrenzenden Energiegehölzplantage sind Bodenbrüter oben genannter Arten nur eingeschränkt zu erwarten. Wegen der Vorbelastungen durch die randlichen Störungen wird es sich immer nur um wenige Brutpaare handeln, die betroffen sein könnten. Beispielsweise Feldlerchen meiden in der Regel siedlungsnahe Lagen.

Da alle möglichen Bodenbrüter hoch mobil sind, können die jeweiligen „lokalen“ Populationen nicht genau abgegrenzt werden. Sie reichen aber mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weit in die Umgebung hinein und dürften meist Flächengrößen von mehreren zehn bis hundert Quadratkilometern beinhalten. Allerdings werden die diesseits der Autobahn gelegenen Ackerflächen im Westen Geiselwinds durch die Ausweisung des Plangebietes in ihrer Flächenausdehnung verringert. Von ca. 28 ha verbleibt eine abgrenzbare Fläche von 25 ha. Langfristig verbleiben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Entwicklungen des Flächennutzungsplanes lediglich 14 ha. Vor diesem Hintergrund ist der Verlust von 3 ha Fläche an dieser Stelle als geringfügig zu betrachten. Eine Aufwer-

tung zur Erhöhung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten erscheint in diesem Bereich durch die randlichen Störungen nicht zielführend.

Allerdings ist durch die Mobilität der Vögel eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG:

Bei der Freimachung des Baufeldes von Vegetation und der weiteren Baumaßnahmen können Nester zerstört und Jungvögel verletzt oder getötet werden. Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG:

Störungen, die durch den Bau, die Anlage und den Betrieb des Baugebietes hervorgerufen werden, können zu einer Verdrängung störungsempfindlicher Arten führen. Als konfliktvermeidende Maßnahme ist z.B. neben der Festsetzung über die Unzulässigkeit glänzender oder spiegelnder Materialien an den Außenfassaden, eine Ortsrandeingrünung festgesetzt. Diese bewirkt einen weichen Übergang zwischen der Siedlungsstruktur und dem Außenbereich. Störungen, die negative Auswirkungen auf die lokale Population o.g. Arten haben, sind sehr wahrscheinlich nicht zu erwarten.

Freibrüter (Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke)

Prognose des Schädigungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden sich lockere Heckenstrukturen und vier Kleingehölze. Durch die Baumaßnahmen kann es zur Zerstörung dieser Gehölzstruktur kommen, in der sich derzeit keine Neststrukturen befinden. Durch die geplante Ortsrandeingrünung entstehen dauerhaft neue Habitatstrukturen, die flächig gesehen einen höheren Anteil einnehmen. Der Wegfall der bestehenden Gehölzstruktur führt nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen. Aufgrund der geringen Flächenausmaße der Bestandsgehölze ist auch temporär nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG:

Zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbotes wird festgesetzt, dass das Entfernen der Vegetation und das Roden von Gehölzstrukturen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel zulässig ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG:

Störungen, die durch den Bau, die Anlage und den Betrieb des Baugebietes hervorgerufen werden, können zu einer Verdrängung störungsempfindlicher Arten führen. Es ist davon auszugehen, dass die vorkommenden Tiere bereits an die Störwirkung des Wohnbaugebietes gewöhnt sind, da die bestehende Gehölzstruktur direkt an dieses angrenzt. Eine Erweiterung lässt für Freibrüter mit hinreichender Sicherheit keine Beeinträchtigungen erwarten, denn es grenzen keine natürlichen Gehölzstrukturen an das Plangebiet direkt an. Direkt angrenzend befindet sich eine Fläche mit Energiegehölzen zur Biomassengewinnung. Auch hier sind mit hinreichender Sicherheit keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da als Pufferwirkung ein privater Grünstreifen geplant ist und es sich bei der Plantage um eine Flächengröße von ca. 4,7 ha handelt.

4.3.5.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgte unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Baufeldbeschränkung

- Der Versiegelungsgrad ist auf das nutzungsbedingte Mindestmaß zu beschränken.
- Das Baufeld ist auf die technisch unbedingt erforderliche Fläche zu beschränken.
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen sind nur innerhalb des Geltungsbereichs anzulegen.

Beseitigung der Vegetation

- Das Entfernen der vorhandenen Vegetation und das Roden von Gehölzstrukturen ist zwischen Oktober und Ende Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel, jedoch zeitnah zum Baubeginn, zulässig. Eine Schwarzbrache ist bis Baubeginn zu erhalten.
- Für das Entfernen der Vegetation oder das Roden von Gehölzstrukturen zu anderen Zeiten ist eine gutachterliche Kontrolle erforderlich, die eine Belegung durch brütende Vogelarten ausschließt.

Bauliche Vermeidungsmaßnahme

- Gebäudegestaltung: Die Neuanlage glänzender oder spiegelnder Materialien an der Außenfassade und auf Dächern ist unzulässig.
- Nächtliche Baumaßnahmen sind unzulässig.
- Im Außenbereich sind insektenfreundliche Lampen und Leuchtkörper zu verwenden und eine Abstrahlung nach oben zu vermeiden.

4.3.5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

CEF-Maßnahmen werden nicht benötigt.

4.3.5.4 Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen)

FCS-Maßnahmen werden nicht benötigt.

4.3.5.5 Monitoring

Sollte ein Monitoring erforderlich werden, ist dessen Art, Umfang und zeitlicher Rahmen mit den zuständigen Fachbehörden festzulegen.

4.4 4. Schritt: Ausnahmeprüfung

Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich.

5. Berücksichtigung von sonstigen Artenschutzbelangen

Es gibt keine Hinweise auf das Vorkommen von sonstigen gefährdeten Arten im Plangebiet. Desweiteren sind auch in der Umgebung keine besonders zu berücksichtigenden Arten vorhanden, die im Plangebiet aufgrund ihrer Habitatansprüche vorkommen könnten und noch nicht abgeprüft wurden. (Das Vorkommen der Zauneidechse ist innerhalb des Plangebietes sehr unwahrscheinlich, da die benötigten kleinteiligen Habitatstrukturen, sowie geeignete Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen in den angrenzenden Garten- und Baugrundstücken ist nicht auszuschließen. Eine Beeinträchtigung durch die geplante Wohnbebauung ist allerdings nicht zu erwarten).

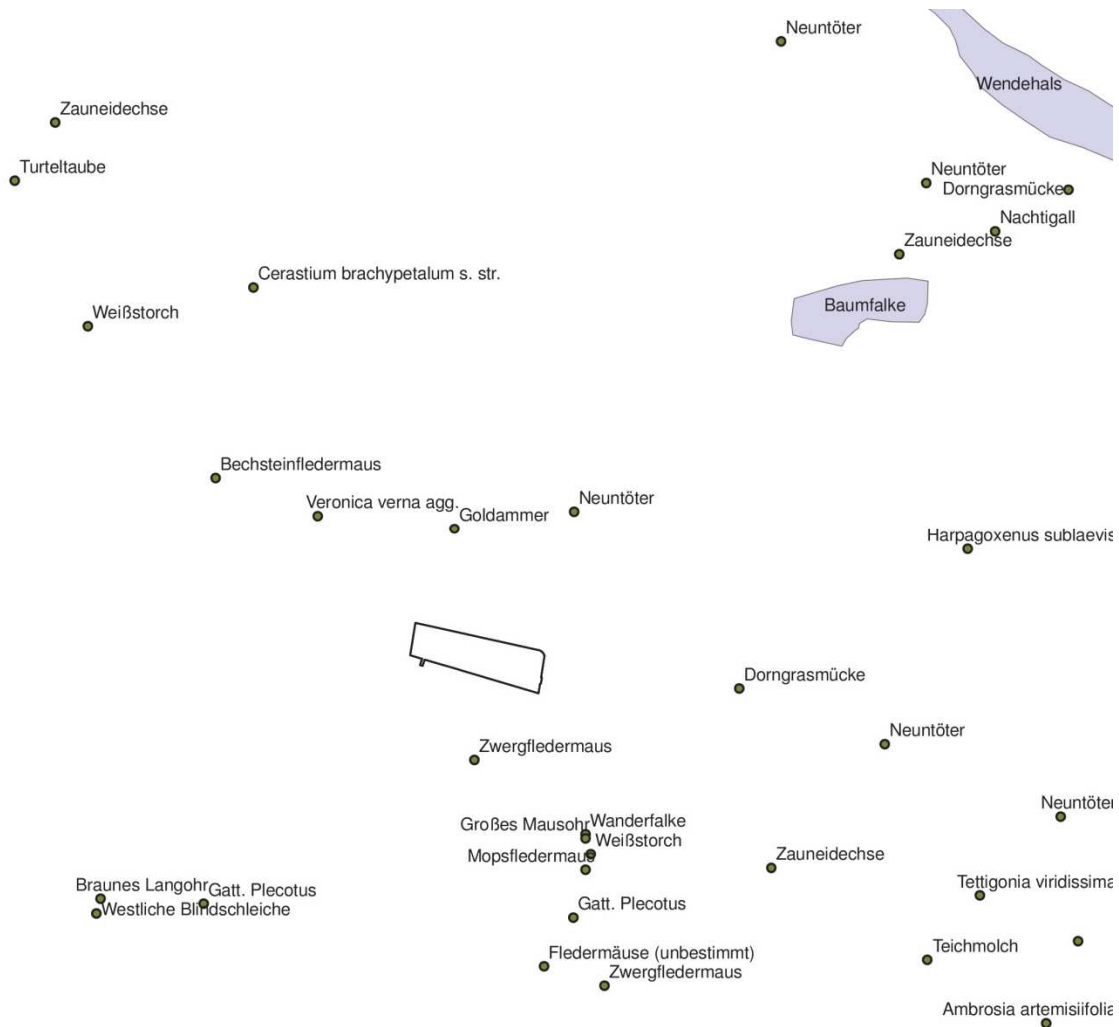


Abbildung 3: ASK-Punktfunde, *Quelle: LFU, bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 29.04.2019*

6. Zusammenfassung

Mit der Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO 1990 nördlich des bestehenden Wohnbaugebiets „Langäcker“ plant der Markt Geiselwind die Ermöglichung der Errichtung weiterer Wohngebäude im Ortsbereich von Geiselwind. Sie hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind ist die überplante Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher erfolgt eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Für europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden oder zu mindern.

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

Würzburg, 11.03.2019

geändert 30.04.2019

Bearbeitung: Röser

(B. Eng. Landschaftsarchitektur +M. Eng. Umweltmanagement und Stadtplanung)

Prüfung: S. Hennlich

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931 – 79 44 - 0 | Fax 0931 – 79 44 - 30 | Mail info@r-auktor.de | Web www.r-auktor.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte, <i>Quelle: Bayern Atlas, Bayerische Vermessungsverwaltung 2019, bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH 30.04.2019</i>	4
Abbildung 2: Bestand Biotoptypen, <i>Quelle Auktor Ingenieur GmbH, 30.04.2019</i>	5
Abbildung 3: ASK-Punktfunde, <i>Quelle: LFU, bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 29.04.2019</i>	30